Die Steuern im Blick beim Firmenverkauf

Unabhängig davon, in welchem Kanton eine Firmeninhaberin oder ein Firmeninhaber wohnhaft ist oder wo sich der Sitz des Unternehmens befindet, mit dem Verkauf der Firma werden unweigerlich Steuerfragen aufgeworfen. Daher ist es unbedingt empfehlenswert, sich bereits vor der Nachfolgeregelung damit auseinanderzusetzen, um nicht unangenehm überrascht zu werden. Denn aus steuerlicher Perspektive ergeben sich bei Unternehmensverkäufen häufig gravierende Unterschiede.

FABIAN RUDIN*

Beim Verkauf einer Firma können für die Verkaufspartei Steuern unterschiedlicher Art anfallen. Ausschlaggebend für die genauen Steuerfolgen sind dabei hauptsächlich die Rechtsform der Firma und die Ausgestaltung der Transaktion (Asset Deal oder Share Deal).

Steuern beim Verkauf einer Einzelfirma oder einer Personengesellschaft

Inhaber einer Einzelfirma oder Personengesellschaft profitieren im Vergleich zu Eigentümern von Kapitalgesellschaften (AG oder GmbH) während ihrer Geschäftstätigkeit davon, dass sie nicht von der Doppelbesteuerung des Unternehmensgewinns betroffen sind. Bei der Nachfolge sind sie aus steuerlicher Sicht allerdings klar benachteiligt. Denn das Unternehmen kann mit dieser Rechtsform nicht als ganze Einheit veräussert werden. Vielmehr werden dem Nachfolger einzelne Aktiven übergeben (Asset Deal) und die Firma wird nach dem Verkauf immer liquidiert. Die sich daraus ergebende Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielten Verkaufspreis - der Liquidationsgewinn unterliegt sowohl auf Gemeinde- wie auch Kantonsebene der Einkommenssteuer. Diese kann kantonsabhängig mit bis zu 40% des Liquidationsgewinns sehr gewichtig ausfallen. Zu beachten sind dabei jedoch allfällige Steuerprivilegien wie eine Pensionierung des ehemaligen Unternehmensinhabers ab dem 55. Altersjahr oder eine allfällige Invalidität. Zu dieser Steuerlast werden noch die Abgaben für AHV/IV/EO ad-

diert. Diese betragen maximal 9,5% des Gesamtbetrags. Zusätzlich wird auf nationaler Ebene noch die direkte Bundessteuer auf dem Liquidationsgewinn erhoben.

Steuern beim Verkauf von Kapitalgesellschaften

Während bei Einzelfirmen und Personengesellschaften die Besteuerung direkt beim Verkäufer stattfindet, werden Kapitalgesellschaften als eigene Steuersubjekte betrachtet und entsprechend versteuert. Beim Verkauf von Kapitalgesellschaften gehen dementsprechend nicht einzelne Aktiven auf den Käufer über, sondern Aktien oder Stammanteile. Dementsprechend entsteht kein zu versteuernder Liquidationsgewinn, sondern grundsätzlich ein steuerfreier Kapitalgewinn. Deshalb ist es aus steuerlicher Sicht äusserst interessant, wenn der Verkäufer seine Anteile und nicht einzelne Aktiven veräussert. Unter bestimmten Umständen können dennoch Steuern anfallen. Dann beispielsweise, wenn der Verkauf als indirekte Teilliquidation qualifiziert wird, die fünfjährige Sperrfrist für die Umwandlung einer Einzelfirma in eine Kapitalgesellschaft vor dem Unternehmensverkauf verletzt wird, beim Verkauf ein Konkurrenzverbot im Spiel ist oder der Verkäufer nach dem Vollzug weiterhin im Unternehmen beschäftigt wird.

Voraussicht zahlt sich aus

Es empfiehlt sich, den Verkauf des eigenen Unternehmens frühzeitig zu planen und bewusst zu optimieren. Gerade in Bezug auf die Steuerthematik kann sich dies, wie dargelegt, finanziell erheblich auszahlen. Aufgrund der Komplexität dieser Materie ist ein Unternehmen bestens beraten, wenn ein erfahrener Transaktionsexperte beigezogen wird. Nach über 180 erfolgreichen Unternehmensverkäufen haben die Spezialisten der Business Transaction AG, einer auf die Nachfolgeregelung von Schweizer KMU spezialisierten Zürcher M&A-Boutique, beinahe jede erdenkliche Deal-Struktur ausgearbeitet und sich dabei intensiv mit den Steuerkonsequenzen auseinandergesetzt.

Business Transaction AG

Mühlebachstrasse 86 · 8008 Zürich T +41 44 542 82 82 info@businesstransaction.ch www.businesstransaction.ch

*FABIAN RUDIN

ist Gründungspartner der Business Transaction AG, die auf die gesamte Abwicklung von Unternehmenstransaktionen im KMU-Bereich spezialisiert ist. Mit über 180 erfolgreich verkauften Unternehmen gehört Business Transaction zu den führenden Anbietern in der Schweiz und hat sich dabei auch intensiv mit den Steuerkonsequenzen auseinandergesetzt.